

i & m • Informationen und Meinungen der DAK Mitgliedergemeinschaft e.V.

Neuer Ansprechpartner und neue Anschrift der

DAK Mitgliedergemeinschaft e.V. - Geschäftsstelle
c/o Roland Hoffbauer
Willy-Brandt-Str. 403 • 50389 Wesseling

Tel.: 02236/9299095 • Fax: 02236/9299096
Mail: geschaeftsstelle@dak-mitgliedergemeinschaft.de

**Termin bitte vormerken:
Mitgliederversammlung
am Mittwoch, 23.10.2024,
in Hamburg**

Mai 2024

Berichte – Hinweise – Aktuelles – für Sie von i & m

Liebe Mitglieder,

nach der Sozialwahl 2023 und dem Beginn der neuen Legislaturperioden bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern wurden die Besetzungen der neuen Gremien entsprechend des Wahlergebnisses vorgenommen. Die DAK Mitgliedergemeinschaft ist mit 15 Sitzen stärkste Fraktion innerhalb des Verwaltungsrates der DAK-Gesundheit (DAK-G). Die konstituierende Sitzung des neu besetzten Verwaltungsrates fand am 14.09.2023 statt. Im Verlauf dieser Sitzung wurde auch über die Besetzung der vier Fachausschüsse des Verwaltungsrates und die Besetzung der Widerspruchsausschüsse der DAK-G entschieden. Ferner wurden die kassenseitigen Besetzungen der Gremien beim GKV-Spitzenverband und beim Verband der Ersatzkassen (vdek) festgelegt. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die sich in den Gremien der sozialen Selbstverwaltung ehrenamtlich engagieren.

Die konstituierende Mitgliederversammlung des vdek fand am 17.11.2023 und die Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes am 13.12.2023 jeweils in Berlin statt. Darüber hinaus tagte die neu besetzte Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) am 06.12.2023, ebenfalls in Berlin. Last but not least fand die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates des GKV-SV am 17.01.2024 statt.

Inzwischen haben alle Gremien, d. h. Verwaltungsräte, Vertreterversammlung, Fachausschüsse, Widerspruchsausschüsse usw., ihre Arbeit aufgenommen und Arbeitssitzungen durchgeführt. Dabei wurden bereits zahlreiche Beschlüsse gefasst, Resolutionen und Grundsatzpapiere verabschiedet.

So hat sich der Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit in seiner Sitzung am 13.03.2024 beispielsweise ausführlich mit den Plänen des Bundesgesundheitsministers zur Reform der Krankenhausversorgung in Deutschland und seinen Plänen zur Finanzierung der anfallenden Transformationskosten für den Umbau der Krankenhausstrukturen befasst.



Meinhard Johannides ©Privat

Eine Reform der Krankenhauslandschaft in Deutschland ist überfällig und wird schon lange, auch seitens des Verwaltungsrates der DAK-Gesundheit, gefordert.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Transformationskosten, die aktuell auf mindestens 50 Milliarden Euro geschätzt werden, sollen jeweils zur Hälfte von den Bundesländern und von den Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) finanziert werden.

Diese Pläne lehnt der Verwaltungsrat der DAK-G und die ihn tragenden Fraktionen einstimmig ab, da es sich hierbei um gesamtgesellschaftliche Kosten handelt, die vollständig aus Steuermitteln zu begleichen sind, da sie letztlich allen Versicherten-gruppen, d. h. auch den privat Versicherten, den Beamten und Beihilfempfangern, gleichermaßen zu Gute kommen.

Die Verlagerung der Kosten auf die Versicherten der GKV ist im Rahmen der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zwischen dem Bundesgesundheitsminister und den Bundesländern zum Krankenhaustransparenzgesetz zustande gekommen, um von Seiten der Bundesländer die Zustimmung zu dem Gesetz zu erhalten.

In seiner ersten regulären Arbeitssitzung hat sich auch der Verwaltungsrat des GKV-SV mit dieser Problematik befasst und eine verfassungsrechtliche Prüfung des Gesetzesvorhabens in Auftrag gegeben. In einer zugleich veröffentlichten Pressemitteilung haben sich die Mitglieder des Verwaltungsrates des GKV-SV zu dem Vorhaben des Bundesgesundheitsministers mit klaren Worten geäußert. Diese Presseveröffentlichung finden Sie auf unserer Homepage unter "Aktuelles".

Es ist im Interesse der Beitragszahlenden, dass die vorgelegten Pläne des Bundesgesundheitsministers nicht umgesetzt werden, denn eine Umsetzung hätte zur Folge, dass ausschließlich auf die Versicherten der GKV und deren Arbeitgeber eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung zukommen würde.

Auch kann es nicht sein, dass sich die Politik - zum wiederholten Male - an den Geldmitteln der Beitragszahlenden der GKV bedient!

Neben der Krankenhausreform hat sich der Verwaltungsrat des GKV-SV mit weiteren Themen befasst. So wurde ein Positionspapier zu den im Juni 2024 anstehenden "Europawahlen" und ein Grundsatzpapier zum Thema „Nachhaltige und klimaneutrale Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung“ beraten und verabschiedet.

Die genannten Veröffentlichungen des Verwaltungsrates des GKV-SV können Sie auf unserer Homepage unter "Aktuelles" einsehen und kostenfrei herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen



Meinhard Johannides
Vorsitzender

Roman Weber zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt

Guten Tag allerseits,

seit dem Herbst 2023 bin ich nun vom Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit zum neuen Vorsitzenden gewählt worden.

Dies erfolgte einstimmig – und beruht vor allem auch auf dem guten Wahlergebnis, das wir als Mitgliedergemeinschaft bei der Sozialwahl 2023 erzielen konnten. Und deshalb möchte ich mich heute ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie unsere DAK-Mitgliedergemeinschaft unterstützt haben und auch bei der Sozialwahl aktiv wurden.

Als Vorsitzender des Verwaltungsrates bin ich nicht nur zuständig für die Belange der DAK-Gesundheit Krankenversicherung, sondern eben auch der DAK-Pflegeversicherung. Beide Kassen werden mit separaten Haushalten geführt und durch den Verwaltungsrat beaufsichtigt.

Im Bereich der Krankenkasse bewegt das Hauptamt der Mitarbeitenden der DAK-Gesundheit die Frage, wie die Politik die Zukunft der Krankenhauslandschaft gestalten will/kann. Wir wissen, dass die Länder ihrer Finanzierungspflicht in den vergangenen Jahren nicht/nicht ausreichend nachgekommen sind und sich deshalb im Bereich der Investitionsförderung erhebliche finanzielle Defizite im Krankenhausbereich angesammelt haben. Nun ist es sicherlich eine *gesamtgesellschaftliche* Aufgabe

für die erforderliche Versorgung durch Krankenhäuser Sorge zu tragen: Das wird Geld kosten. Es kann allerdings nicht angehen, dass nach den aktuellen Plänen der Regierung neben den Ländern die Transformation im Krankenhauswesen *ganz allein* von den gesetzlich Krankenversicherten getragen wird: Weder die Beihilfe als Unterstützungsorganisation für Beamte, noch die Privatversicherten sollen an Kosten beteiligt werden. Das kann doch nicht sein. Insoweit setzen wir uns momentan in vielen Gremien und in vielen Diskussionen mit der Politik auseinander.



Roman G. Weber ©Privat

Und auch im Pflegebereich wird es in Zukunft einiges Neues geben: Denn die aktuellen Prognosen lassen befürchten, dass bereits im Herbst 2024 die Pflegekassen finanziell ausgeschöpft sein könnten. Somit wird es auch zur weiteren gesellschaftlichen Aufgabe, hier wieder Geld ins System zu bringen: Das kann und darf nach Ansicht unserer Mitgliedergemeinschaft nicht allein durch die Beitragszahler erfolgen. Auch hier darf sich die Politik - auch wenn sie möglicherweise in Verteidigungsangelegenheiten und sonstigen staatlichen Aufgaben bereits aktiv wird - nicht zurückhalten.

Es kann zudem nicht angehen, dass die zu Pflegenden und ihre Angehörigen über ein normales Maß hinaus gehend, immer weiter und höher strapaziert werden. Hier muss es neue Lösungswege geben.

Und für diese wie auch im Krankenhausbereich trete ich an und werde mich im Sinne unserer

Versicherten für die Gestaltung der Zukunft einsetzen. Ich werde berichten.

Herzliche Grüße aus Hamburg

Roman G. Weber, LLM
Verwaltungsratsvorsitzender

Digitalisierung ohne Altersdiskriminierung

Mein Onkel war 78, als er sich seinen ersten Computer kaufte. Als leidenschaftlicher Fotograf suchte er nach neuen Möglichkeiten, selbstgefertigte Briefe und Postkarten mit Fotos zu versenden. Für ihn, als technisch begabten Menschen, war das zu bewältigen, aber auch eine Herausforderung.

Der Fortschritt der Digitalisierung in fast allen Lebensbereichen kann jedoch für viele ältere Menschen zum Problem werden, wenn sie nicht in der Lage sind, alltägliche Aufgaben nur noch digital lösen zu können bzw. zu müssen.

Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters sind nach dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** im Arbeitsleben sowie bei Alltagsgeschäften grundsätzlich verboten. Wenn Menschen also aufgrund ihres Alters und ohne triftigen Grund ungleich behandelt werden, handelt es sich um **Altersdiskriminierung**.

Altersdiskriminierung im Zeitalter der Digitalisierung ist ein bedeutendes Thema, denn die Verbreitung digitaler Technologien beeinflusst das Leben älterer Menschen in vielerlei Hinsicht.

Selbstverständlich gibt es viele Vorteile der digitalen Technologien, so z.B. die Chance möglichst lange ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und die soziale Teilhabe zu

fördern, indem sie den Zugang zu Informationen, Kommunikation und sozialen Netzwerken erleichtern.

Andererseits müssen aber auch die Herausforderungen gesehen werden, denen sich viele Ältere nicht stellen wollen oder können!

Ein Aspekt, der uns als Ihre Stimme im Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit besonders zu interessieren hat, ist der Zugang zu öffentlichen Gesundheits- und Sozialleistungen. Nicht jeder ältere Mensch hat Kinder oder Enkel, die bei der Online-Beschaffung von Arztterminen, erforderlichen Genehmigungen für Behandlungen, oder anderen oft lebenswichtigen Kontakten behilflich sein können. Diese Hilfe wird sicher gern geleistet und auch gern angenommen, aber führt sie die älteren Menschen nicht auch wieder in eine Form von Abhängigkeit, also in eine Art **Altersdiskriminierung**?

Wir von der DAK-Mitgliedergemeinschaft wollen uns dafür stark machen, Menschen jeden Alters den Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen zu ermöglichen, in welcher Form auch immer! Darum achten wir sehr darauf, dass die Servicestellen der DAK-Gesundheit in allen Regionen mit möglichst kurzen Wegen gut erreichbar sind, um so allen Versicherten, die der Hilfe bedürfen, einen persönlichen Kontakt anzubieten.

Sepsis erkennen rettet Leben!

Sepsis – umgangssprachlich auch Blutvergiftung genannt – ist fast jedem von uns bekannt, allerdings bringen viele von uns die Infektion nur in Verbindung mit einer Verletzung.

Das stimmt jedoch nicht, denn infizierte Wunden sind nicht die häufigste Ursache einer Sepsis. Jede Infektion, nicht nur bakterieller, sondern auch viraler Art, kann zu Sepsis führen und damit zu der schwersten Verlaufsform einer Infektion, sagt Marianne Förster, stv. Fraktionsvorsitzende der DAK Mitgliedergemeinschaft im Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit.

An Sepsis versterben im Krankenhaus doppelt so viele Menschen wie an Schlaganfall und Herzinfarkt zusammen; jede Verzögerung in der Behandlung verschlimmert Langzeitfolgen und verringert die Überlebenschancen.

Darum: Informieren Sie sich, lernen Sie die Symptome einer Sepsis erkennen! so Marianne Förster.

Über Risikofaktoren, Infektionszeichen und Symptome informiert die Webseite:

deutschland-erkennt-sepsis.de

Zahnschmelzhärtung: Fluoridlack wird unabhängig vom Kariesrisiko für alle Kinder unter 6 Jahren eine Kassenleistung

Künftig ist das Auftragen von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung für alle Kinder bis zum 6. Geburtstag eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Anspruch besteht dann unabhängig davon, ob das Kariesrisiko als hoch eingeschätzt wird oder nicht.

Diesen Beschluss fasste der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 18.01.2024 in Berlin.

Bisher gab es für den Schutz des Milchgebisses je nach Altersgruppe unterschiedliche Regelungen:

- Bis zum 33. Lebensmonat spielte das Kariesrisiko keine Rolle.
- Zwischen dem 34. Lebensmonat und dem vollendeten 6. Lebensjahr war hingegen noch ein hohes Kariesrisiko die Voraussetzung dafür, dass die Milchzähne zweimal pro Kalenderhalbjahr mit Fluoridlack geschützt werden konnten.

Das für die Genehmigung dieses Beschlusses zuständige Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

hat mit Schreiben vom 22.03.2024 mitgeteilt, dass die Aufhebung der Bindung der Fluoridlackanwendung an die Ergebnisse der Einschätzung des Kariesrisikos ab dem 34. Lebensmonat (= Beschluss des G-BA) nicht beanstandet wird und somit nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten kann.



Marianne Förster ©Privat

Die neue Regelung stellt aus Sicht der DAK Mitgliedergemeinschaft eine Verbesserung für die Gesunderhaltung der Zähne im Kleinkindalter dar, die wir begrüßen.

Werden Sie ehrenamtliche(r) Versichertenberater(in)!

Aufgrund des Wahlergebnisses bei den Sozialwahlen 2023 steht der DAK Mitgliedergemeinschaft e.V. in zahlreichen Bereichen das Recht zu, für die Besetzung der Versichertenberater/innen-Stellen geeignete Personen vorzuschlagen.

Zurzeit sind mehrere dieser Versichertenberater/innen-Stellen nicht besetzt. Interessierte können sich an die Geschäftsstelle der DAK Mitgliedergemeinschaft e. V. wenden, um zu erfahren, ob in

ihrem Bereich eine vakante Versichertenberater-Stelle zu besetzen ist.

Versichertenberater/innen unterstützen Andere bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Beantragung von Renten. Für diesen ehrenamtlichen Einsatz wird den Versichertenberatern seitens der Deutschen Rentenversicherung Bund eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Impressum:

Herausgeber

DAK-Mitgliedergemeinschaft e.V. • Geschäftsstelle: Willy-Brandt-Straße • 403, 50389 Wesseling
Telefon: 02236/9299095 • Fax: 02236/929996 • www.dak-mitgliedergemeinschaft.de

Verantwortlich: Meinhard Johannides

Redaktion: Roland Hoffbauer

Druck: LM DRUCK + MEDIEN GmbH, Freudenberg

Aus der Mitgliederversammlung vom 13. Dezember 2023 in Hamburg

Am 13. Dezember 2023 fand unserer Mitgliederversammlung in Hamburg in der Zentrale der DAK-Gesundheit statt. Nach dem Bericht des Vorsitzenden Meinhard Johannides, berichtete die Geschäftsführerin Regina Jacobsmeier sowie die Schatzmeisterin Susanne Weyand.

Es folgte der Bericht der Rechnungsprüfer Herbert Bock und Roland Hoffbauer. Im Anschluss daran wurde dem Vorstand und der Schatzmeisterin, auf Antrag der Rechnungsprüfer, einstimmig Entlastung erteilt.

Im Weiteren standen die Neuwahlen des Vorstandes im Mittelpunkt. Es wurden gewählt:

Vorsitzender: ● Meinhard Johannides

Stellvertretende: ● Marianne Förster
● Roman Weber

Geschäftsführer: ● Roland Hoffbauer

Schatzmeisterin: ● Susanne Weyand

Schriftführerin: ● Annette Wacker-Diehl

Beisitzende: ● Helmut Aichberger
● Dora Bosser
● Sandra Deuter
● Dieter Schröder
● Roman Wetenkamp

Durch das Ausscheiden des langjährigen Vorsitzenden Walter Hoof aus der aktiven Mitarbeit wurde die Verlegung des Vereinssitzes notwendig. Die erforderliche Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

Nunmehr ist der Sitz der DAK-Mitgliedergemeinschaft e.V. von

57258 Freudenberg, Am Schlagsberg 25 nach 55294 Bodenheim, Rheinallee 41a verlegt.

Digitaler Versand der i & m - Informationen

Das Thema Digitalisierung ist in aller Munde. Die DAK Mitgliedergemeinschaft möchte allen Mitgliedern anbieten, die „i & m“-Informationen und weitere Nachrichten aus dem Gesundheitsbereich künftig digital zu erhalten. Unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird Ihre Mailadresse ausschließlich für

den Versand unserer Informationen gespeichert und verwendet. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgende Erklärung auszufüllen und per Post, Fax oder Mail (Details siehe Seite 1) an die Geschäftsstelle der DAK Mitgliedergemeinschaft zu senden. Vielen Dank!



Erklärung zum Versand der i & m – Informationen an meine Mailadresse

Ich erkläre mich damit einverstanden, die „i & m Nachrichten“ künftig per Mail zu erhalten:

Vorname und Name:

Mailadresse:

Unterschrift:

Als Brief senden an: DAK Mitgliedergemeinschaft e.V., c/o Meinhard Johannides, Rheinallee 41a, 55294 Bodenheim, oder an die Geschäftsstelle der DAK Mitgliedergemeinschaft e.V., c/o Roland Hoffbauer, Willy-Brandt-Straße 403, 50389 Wesseling. Per Fax 02236/9299096 bzw. Mail an geschaeftsstelle@dak-mitgliedergemeinschaft.de

